

## **Hygienekonzept der OTH Regensburg: Nutzung studentischer Lernarbeitsplätze im Sommersemester 2021**

Die Bereitstellung von studentischen Lernarbeitsplätzen ermöglicht in Ausnahmefällen den Studierenden die Nutzung von ausgewiesenen Räumen der Hochschule zu Lernzwecken und ist ausschließlich bei Beachtung nachfolgender Regelungen erlaubt.

### **Bedarfe an Lernarbeitsplätzen können sich u.a. aus folgenden Situationen ergeben:**

- Studierende, die keine ausreichenden technischen und/oder räumlichen Möglichkeiten am heimatischen Arbeitsplatz zur Verfügung haben.
- Studierende, die an einem Tag sowohl Präsenz-als auch Online-Veranstaltungen besuchen möchten und Wegezeiten dies nicht ermöglichen.

### **Verhalten im Lernarbeitsraum und auf dem Campus**

- Einhaltung sämtlicher Anforderungen und Maßnahmen auf dem gesamten Campusbereich gemäß Inhalten der Homepage Corona <https://www.oth-regensburg.de/hochschule/aktuelles/aktuelles-zum-coronavirus.html>, sowie aktuell gültiger Hygienevorschriften und Maßnahmenanforderungen durch übergeordnete Stellen wie RKI, Staatsministerien, etc.
- Ein Mund-Nasenschutz (OP-Masken) ist durchgehend in den Lernräumen und CIP-Pools zu tragen.
- Die Durchführung eines Covid19-Selbsttests wird vor Betreten des Campus am Tag der Nutzung des Lernraums empfohlen. Bei positivem Test-Ergebnis darf der Campus nicht betreten werden; entsprechende Folgemaßnahmen, wie Information des Gesundheitsamtes, sind durch den Studierenden zu ergreifen.
- Gruppenarbeiten und gemeinsames Lernen sind aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und Abstandswahrung untersagt; in den Individual-Lernarbeitsräumen und CIP-Pools ist ausschließlich alleine zu arbeiten.
- Ausnahme sind Gruppenarbeitsräume. Pro Raum dürfen maximal 5 Personen arbeiten; die Arbeitsplätze sind unter Wahrung des erforderlichen Mindestabstandes eingerichtet, die Plätze sind fest einzuhalten.
- Verzehr von Speisen ist in den Lernarbeitsräumen nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen ist ausdrücklich nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen am Campus erlaubt.
- Der Aufenthalt auf dem Campus ist ausdrücklich auf den gebuchten Zeitraum im Lernarbeitsraum zu beschränken. Danach ist der Campus umgehend zu verlassen.
- Eine Raumaufsicht in jedem Lernarbeitsraum unterstützt bei der Einhaltung der Vorschriften.

### **Raumanforderungen**

- Ausstattung mit raumlufttechnischer Versorgung, die den besonderen Anforderungen entspricht bzw. mögliche ausreichende Fensterlüftung.
- Das Lüftungskonzept der OTH Regensburg wird eingehalten.
- Die Arbeitsplätze sind fest eingerichtet und werden den Studierenden zugewiesen. Pro Person müssen 10m<sup>2</sup> Raumfläche vorhanden sein. Bei Personenbewegungen im Raum ist die Möglichkeit der Einhaltung von Mindestabständen von 1,50m sichergestellt.
- Nach Personenwechsel am Arbeitsplatz ist dieser entsprechend zu reinigen (tensidhaltige Reinigungslösung/Wischreinigung).

### **Buchung des Lernarbeitsplatzes**

Die Arbeitsplätze müssen zum Zweck der Kontaktdatennachverfolgung im Voraus über WebUntis gebucht werden und stehen für jeweils 4 Stunden zur Verfügung.

Folgende Zeiträume sind buchbar:

- 09.00 – 13:00 Uhr (Mo. – Fr.)
- 13:00 – 17:00 Uhr (Mo. – Fr.)